Große Kreisstadt Leimen
Rhein-Neckar-Kreis

S A T Z U N G

über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Nord II, 1. Änderung und Neufassung"

in Leimen-Mitte

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 15.07.2019 aufgrund des § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord II, 1. Änderung und Neufassung" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Gewerbegebiet Nord II, 1. Änderung und Neufassung" identisch.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord II, 1. Änderung und Neufassung" besteht aus folgenden Unterlagen:

Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 04.04.2016
Die Begründung ist beigefügt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Abweichend von § 10 Abs. 3 S. 3 BauGB und entsprechend der durch die Regelung des § 214 Abs. 4 BauGB eröffneten Möglichkeit treten die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord II, 1. Änderung und Neufassung“ rückwirkend zum 20.05.2016 in Kraft

Leimen, den 16.07.2019

STADT LEIMEN

Der Oberbürgermeister

Hans D. Reinwald

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am **19.07.2019**

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am **22.07.2019**